



IFRIC Draft Interpretation D4

incorporating an amendment to IAS 39

Decommissioning, Restoration and Environmental Rehabilitation Funds

Markus Zeimes

Düsseldorf, 16. März 2004



Hintergrund der IFRIC-Interpretation

- **Fondsbildung**
 - steigende Anzahl an Unternehmen, die spezielle Fonds einrichten, um Decommissioning Verpflichtungen abzudecken
- **Bilanzierungspraxis**
 - Gefahr der Herausbildung von unterschiedlichen Bilanzierungsverfahren, zumal sich bei den Unternehmen Fragen zur adäquaten Bilanzierung ergeben haben



Was sind Decommissioning Fonds?

- ***Decommissioning Fonds*** dienen der Ansammlung von Vermögenswerten, um beispielsweise Rekultivierungsverpflichtungen oder die Entsorgung von Altfahrzeugen aus diesem Fondsvermögen zu zahlen. Diese Fonds können freiwillig oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung eingerichtet sein.
- **Allgemeine Merkmale dieser Fonds**
 - ✓ eigenes Fondsmanagements
 - ✓ Unternehmen zahlen Beiträge an den Fonds
 - ✓ Decommissioning Verpflichtung verbleibt bei den Unternehmen (Fonds ≠ Versicherung)
 - ✓ kein oder eingeschränkter Zugang zum Fondsüberschuss



Scope der IFRIC-Interpretation (1)

- **Fonds, die von dieser Interpretation erfasst sind**
 - ✓ Fonds, die von einem einzigen Unternehmen für die Begleichung von dessen Decommissioning Kosten (aus einem oder mehreren Objekten) eingerichtet werden
 - ✓ Fonds, die von mehreren Unternehmen für die Begleichung von deren gemeinsamen oder separaten Decommissioning Kosten eingerichtet werden
 - Erstattungsanspruch in Höhe der Fondsbeiträge und möglicher Fondserträge
 - ggf. Nachschussverpflichtung, z.B. Insolvenz eines beteiligten Unternehmens



Scope der IFRIC-Interpretation (2)

- **Fonds, die von dieser Interpretation erfasst sind**
 - ✓ Fonds, die von mehreren Unternehmen für die Begleichung von deren gemeinsamen oder separaten Decommissioning Kosten eingerichtet werden
 - Beitragshöhe basiert auf derzeitigen Unternehmensaktivitäten
 - Leistungen aus dem Fonds basieren auf vergangenen Aktivitäten
 - Ungleichgewicht möglich



Fragestellung der IFRIC-Interpretation

- **Ansatz + Bewertung (I)**

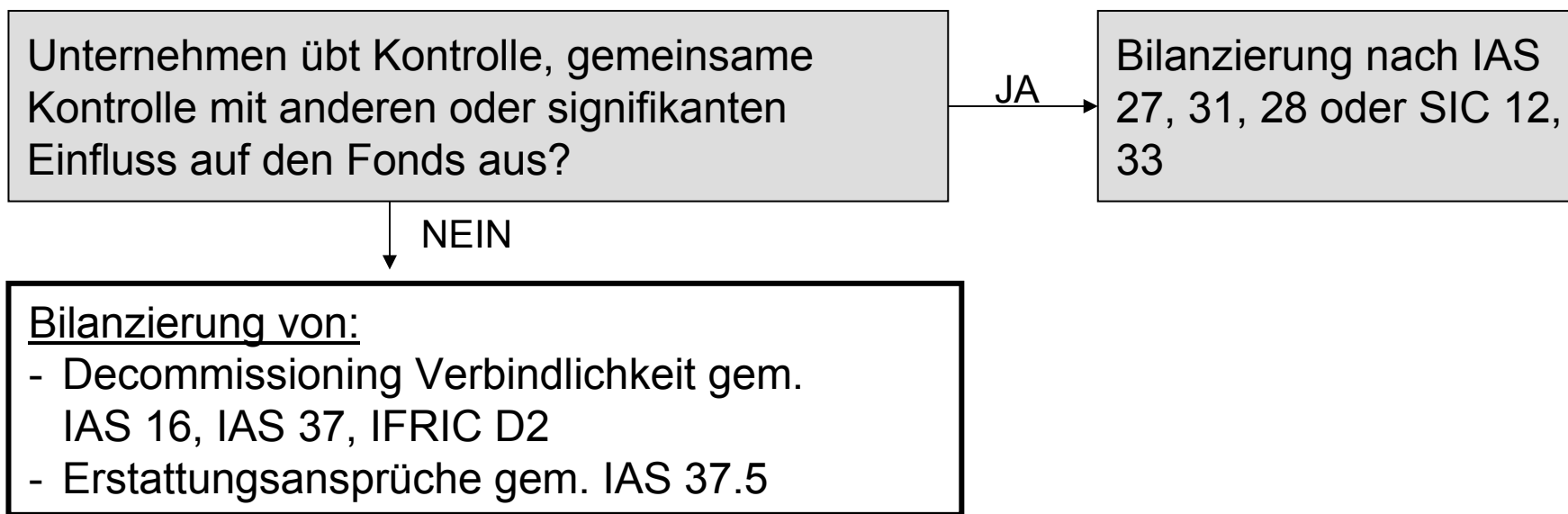
- Wie sollen die Fondsanteile bilanziert werden?
→ Tz. 5 - 8.

- **Risikoberücksichtigung (II)**

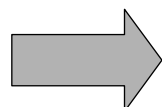
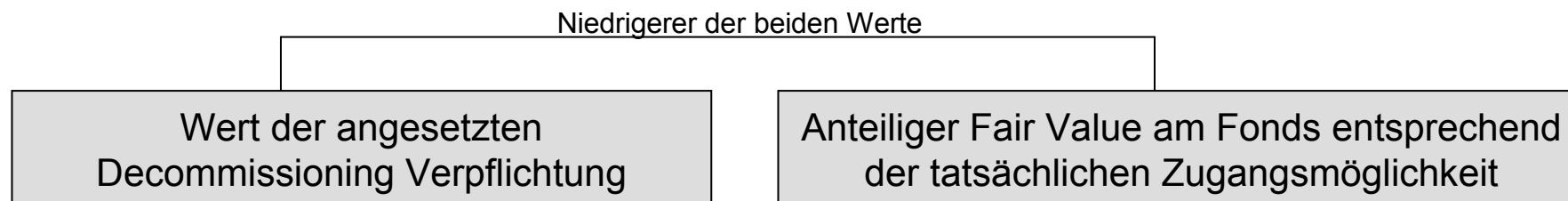
- Wie ist ggf. das Risiko zu berücksichtigen, dass ein in den Fonds einzahlendes Unternehmen insolvent wird und somit für die anderen Unternehmen eine Nachschusspflicht entsteht?
→ Tz. 9.



(I) Ansatz + Bewertung



Bewertung der Erstattungsansprüche:



sofortige Erfassung von Wertänderungen als Gewinn oder Verlust



(II) Berücksichtigung des Risikos

- **Nachschusspflicht**

- Diese Verpflichtungen sind wie Eventualschulden gem. IAS 37 zu behandeln.
- Demzufolge werden diese möglichen Verpflichtungen lediglich dann in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich („probable“) ist, dass diese Zahlungen geleistet werden müssen.



Folgeänderung des IAS 39

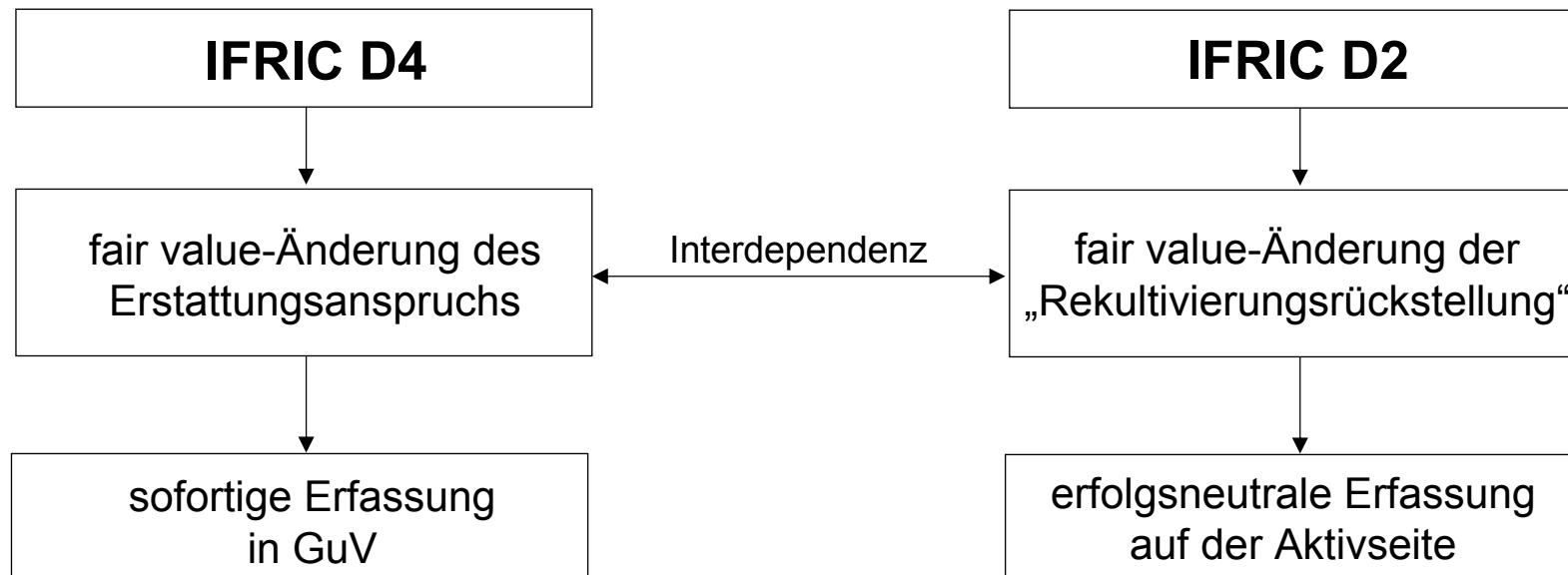
- **Erstattungsansprüche**

- Erstattungsansprüche, die gezahlt werden um eine Schuld gemäß IAS 37 zu tilgen (die bereits gebildet wurde oder gebildet wird), sind aus dem Anwendungsbereich des IAS 39 ausgenommen.



Stellungnahmeentwurf (1)

1. Unterschiedliche Erfassung der fair value-Anforderungen zwischen IFRIC D4 und IFRIC D2





Stellungnahmeentwurf (2)

2. „Deckelung“ der Bewertung des Erstattungsanspruchs

- Erstattungsanspruch darf höchstens in Höhe der korrespondierenden passivierten Verpflichtung bewertet werden, wenn fair value der Fondsanteile höher ist
- bei Konsolidierung des Fonds gemäß (z.B. IAS 27) erfolgt hingegen keine „Deckelung“
- widerspricht einer „fair presentation“



Deutsches Rechnungslegungs Standards
German Accounting Standards Committee e. V.



Charlottenstraße 59
10117 Berlin

Tel. 030 20 64 12 0
Fax 030 20 64 12 15

www.drsc.de
info@drsc.de